



**Begründung:**

Der Geltungsbereich des künftigen EFRE-Fördergebietes umfasst Bereiche innerhalb der Wallanlagen und innerhalb der HansasträÙe (siehe anliegenden Plan).

Mit Vorlage 15/0269 wurde ein Entwurf der Vorbereitenden Untersuchung vorgestellt. Ziel dieser Untersuchung ist es u. a. die Voraussetzung zu schaffen, zukünftig EU-Fördermittel nutzen zu können.

Die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen aus dem europäischen Regionalfond (EFRE) wird mit der Förderperiode 2007 – 2013 neu geregelt.

- Anstelle der bisherigen begrenzten Teilgebiete Niedersachsens (sogenannte Ziel 2-Gebietskulisse) ist nunmehr Niedersachsen insgesamt Ziel 2-Gebiet; mit Ausnahme des Bezirks Lüneburg, der Ziel 1-Gebiet ist.
- Innerhalb des Ziel 2-Gebietes kommen in dem vom Nds. MS verwalteten Programm „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ im Umfang von 42 Mio € (für den gesamten Förderzeitraum) nur die Ober- und Mittelzentren für eine Förderung in Frage. Förderbar sind in diesem Programm im Prinzip alle Maßnahmen, die auch bei der Stadtsanierung gefördert werden können – mit Ausnahme der Wohnungsmodernisierung. Hinzu kommt der Fördertatbestand „wirtschaftsbezogene Infrastruktur“.
- Als Grundlage für eine Förderung wird von den Städten das Aufstellen eines „Integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes“ verlangt, aus dem heraus städtische Fördergebiete begründet werden müssen; dabei sollen auch andere Fördermöglichkeiten (Städtebauförderung, Förderung aus anderen Programmteilen des EFRE wie Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung etc.) integriert werden. Mit diesen Konzepten konkurrieren die Mittel- und Oberzentren untereinander um die Fördermittel.
- Gebiete, die in der Periode bis 2006 aus EFRE gefördert wurden, kommen für eine weitere EFRE-Förderung nicht mehr in Frage (dies gilt für Barenburg).

**Vorschlag für ein Fördergebiet in Emden**

Für die Stadt Emden befindet sich ein „Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept“ in Bearbeitung, das sich auf Bereiche innerhalb der Wallanlagen (Innenstadt) bezieht. Damit wird eines der drei Hauptziele der Stadt Emden, nämlich „Stärkung der Innenstadt“, weiter umgesetzt. Auf der Grundlage der Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten und den Zielen der – insbesondere räumlichen – Stadtentwicklung sind die unterschiedlichsten Entwicklungsgebiete der Stadt auf ihre Förderfähigkeit und ihre Förderchancen hin eingeschätzt worden. Dabei war zu berücksichtigen, dass

- Zum einen eine Vielzahl von unzusammenhängenden Gebieten mit unterschiedlichen Entwicklungsschwerpunkten innerhalb der Stadt kaum als durchgängiges und integriertes Konzept darstellbar sind und wenig Aussicht auf Aufnahme in die Förderung haben wird.
- Zum anderen konkurrierende Entwicklungsrichtungen (z.B. Binnenentwicklung und zugleich Außenentwicklung) vermieden werden.

Ausgehend von den Maßnahme-Erfordernissen im Innenstadtbereich konzentriert sich das Konzept auf die stadträumliche Binnenentwicklung von Emden mit den Wachstumsschwerpunkten

- Wohnen in der Innenstadt

- Innenstadt als Einkaufsstandort
- Stadtqualitäten (insbesondere für den Tourismus)
- Innenstadt als Dienstleistungsstandort

Für die Nutzung der Potentiale in diesen Feldern sollen städtische Teilgebiete weiterentwickelt, umstrukturiert und qualifiziert werden. Das Grundkonzept wird im wesentlichen aus den vom Büro re.urban, Oldenburg, durchgeführten Untersuchungen zur Innenstadt entwickelt – ergänzt durch angrenzende Gebiete.

Daraus ergibt sich der Vorschlag eines EFRE-Fördergebietes (**siehe Anhang, Geltungsbe-  
reich**), das sich zusammensetzt aus:

- dem Hauptteil des Untersuchungsgebietes Innenstadt
- dem Bereich der alten Heringsfischerei
- dem Bereich zwischen der Bahnlinie und der HansasträÙe

Innerhalb dieses anvisierten Fördergebietes gibt es unterschiedliche Maßnahmeschwerpunkte, die sich jedoch nicht immer exakt abgrenzen lassen und deshalb nur grob markiert sind

### **Gebietsanmeldung und Förderanträge**

Im gegenwärtigen Stadium geht es zunächst um die generelle Aufnahme eines Gebietes in die Förderung – auf der Grundlage des „Integrierten Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes“. Mit Schreiben des Nds. Städtetages vom 29.05.2007 wurde der Stadt Emden der Entwurf einer Richtlinie und der Entwurf eines Runderlasses mitgeteilt. Der Antragszeitpunkt für eine Gebietsanmeldung ist danach voraussichtlich der 1. September 2007.

Dieses für eine zukünftige EFRE-Förderung vorgesehene Gebiet soll mit dieser Vorlage als Fördergebiet beschlossen werden.

Die Antragsstellung für die Förderung einzelner konkreter Maßnahmen erfolgt dann erst nach der generellen Aufnahme des Gebietes in die EFRE-Förderung, nach entsprechender politischer Beratung und Bereitstellung der notwendigen Mittel durch den Rat.

### **Finanzierung**

Wenn ein Gebiet in die Förderung aufgenommen wird, besteht die Möglichkeit, Maßnahmen mit EFRE-Mittel bis zu 50 % zu bezuschussen. Dabei gilt:

- a) In den Gebietsteilen, die sich in der Städtebauförderung befinden, können die Städtebaufördermittel zur Gegenfinanzierung eingesetzt werden. Die Maßnahmen erfordern also keine zusätzlichen Haushaltsmittel der Stadt (wichtig für ggf. zukünftiges Sanierungsgebiet).
- b) In den Gebietsteilen außerhalb von Sanierungsgebieten sind rein öffentliche Maßnahmen durch 50 % kommunalen Anteil gegen zu finanzieren.
- c) Es sind auch Maßnahmen förderbar, für die die Gegenfinanzierung von privater Seite getragen wird, oder ggf. auch kombinierte Lösungen (Public-Privat-Partnership-Projekte) mit einer Gegenfinanzierung durch Private und die Stadt.
- d) Das „Integrierte städtische Wachstums- und Entwicklungskonzept“ ist zwar nur für die städtebauliche EFRE-Förderung erforderlich, soll aber auch darstellen, welche anderen Finanzierungswege im Fördergebiet eingesetzt werden, um die Entwicklungsziele zu er-

reichen, z. B. Tourismusförderung, Wohnungsbauförderung etc. Insofern enthält das umrissene Fördergebiet auch Maßnahmen, die nicht unter die städtebaulichen EFRE-Fördergegenstände fallen.

**Anlagen:**

Geltungsbereich des Fördergebietes